Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 5-3037/16-III**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	30.01.2017

Betr.: Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg für 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg für 2017 zu.

- 1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B 107.100,00 €
- 1 Gerätewagen – Verpflegung 160.700,00 €
- 1 Feldkochherd 98.500,00 €

Die zu erwartende Auszahlung des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt:	366.300,00 €.
Dem gegenüber steht eine zu erwartende Zuwendung von:	256.410,00 €.

Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 109.890,00 € (30 %).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	128010 783100
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlung für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz (2017):	634.440,00 €
noch verfügbare Mittel (2017):	634.440,00 €

Luckenwalde, 9. Januar 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Investitionsmittel sind im Haushalt 2017 eingestellt und Bestandteil der Investitionsliste für 2017.

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2016 wurde die Förderrichtlinie Katastrophenschutz 2017/2018 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales in Kraft gesetzt. Damit erfolgte eine Vorverlegung des Beantragungstermins vom 31. März auf den 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Aus diesem Grund besteht die dringende Notwendigkeit der Beschlussfassung, da sonst die Frist und somit die Nutzung von Fördermitteln nicht gehalten werden kann. Die eigentlichen den Haushalt belastenden Maßnahmen erfolgen frühestens im 2. Halbjahr, da durch das Land erst nach Eingang aller Anträge eine Ausschreibung der Technik erfolgt.

Aufgrund des Rückzuges des Bundes aus der Finanzierung eines flächendeckenden Katastrophenschutzes ab 2011 und damit veränderter bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen für den Katastrophenschutz der Länder war es erforderlich, die entstandenen Lücken durch landesrechtliche Regelungen zu schließen.

Dazu wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 die Verordnung über Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung-KatSV) im Land Brandenburg in Kraft gesetzt, die mit Wirkung vom 9. November 2016 um weitere fünf Jahre verlängert wurde.

Hiermit sind einheitliche Mindeststandards für Technik, Ausrüstung sowie Personal und Ausbildung zur Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz im Land Brandenburg definiert.

Gleichfalls wurden am 17. November 2016 die fünf Verwaltungsvorschriften zu den Fachdiensten (Führung, Brand- und Gefahrstoffschutz, Sanität, Betreuung, Bergung mit Teilbereich Wassergefahren) zur Kontinuitätswahrung um weitere fünf Jahre verlängert.

Die Landkreise haben entsprechend ihrer Gefahren- und Risikoanalyse als Untere Katastrophenschutzbehörde dazu Einheiten und Einrichtungen aufzustellen und zu unterhalten.

Auf Grund der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises wurden im Landkreis Teltow-Fläming nachfolgende Einheiten aufgestellt und Einrichtungen unterhalten:

- Brandschutzeinheit
- Gefahrstoffeinheit
- Führung/Information und Kommunikation
- Schnelleinsatzeinheit – Sanität (SEE-San)
- Schnelleinsatzgruppe – Verpflegung (SEG-V)
- Regieeinheit Notfallseelsorge-Krisenintervention (NFS/KIT)
- Personenauskunftsstelle (PASt)
- Katastrophenschutzlager

Ein Großteil der vorhandenen Einsatztechnik der Einheiten stammt aus der Schenkungsmasse des Bundes von 2010. Sie ist über 20 Jahre alt und bedarf daher einer planmäßigen Erneuerung bzw. auch Ergänzung, um sie den heutigen Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

Dieses wird durch das Land Brandenburg im Rahmen von Landesförderungen unterstützt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16. März 2015 wurde 2015 mit der Erneuerung des Fahrzeugbestandes begonnen. Hierbei handelte es sich um einen Krankentransportwagen (KTW Typ B), einen Mannschaftstransportwagen-Führung (MTW-Fü) der Schnelleinsatzeinheit Sanität sowie einen Kommandowagen (KdoW) für die Brandschutzeinheit. Diese Technik konnte der Landkreis im März 2016 übernehmen und in den Einheiten in Dienst stellen.

Gemäß der Planung zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes im Katastrophenschutz war für 2016 die Beschaffung eines weiteren Krankentransportwagens (KTW Typ B) für die SEE-San vorgesehen. Die dazu benötigten Mittel stehen bereit, nur leider hat sich die Beschaffungsmaßnahme verzögert, sodass die Mittel aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen werden mussten. Eine Lieferung des KTW Typ B ist für das 1. Halbjahr 2017 vorgesehen. Nach Abschluss dieser Maßnahme verfügt der Landkreis in dieser Einheit noch über zwei alte Krankentransportwagen, die mit 4 Tragen ausgerüstet sind. Die KTW entsprechen nicht mehr den Anforderungen zum Transport von Schwerst- oder Schwerverletzten in der heutigen Zeit und sind daher in 2017 und weiterführend zu ersetzen.

Zur Versorgung von Einsatzkräften sowie vom Ereignis betroffener Bevölkerung unterhält der Landkreis gegenwärtig eine Schnelleinsatzgruppe Verpflegung, die mit einem 7,5 t LKW sowie einem Feldkochherd auf Anhängerbasis ausgerüstet ist. Auch hier entspricht die Technik nicht mehr den heutigen Normen des Gesundheits- und insbesondere des Hygieneschutzes. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, besteht hier zwingend Handlungsbedarf. So wurde diese Technik auch in der Prioritätenliste des Landes auf Position eins gesetzt.

Die Beschaffungsmaßnahme hat einen Gesamtwert von ca. 366.300,00 €. Das Land fördert diese Beschaffungsmaßnahmen mit 70 % (256.410,00 €).
Der notwendige Eigenanteil (30 % = 109.890,00 €) ist durch den Landkreis sicherzustellen.

Diese Fördermittel sind im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 128010.681100 eingeplant (Einnahmekonto bei Kämmerei).
Die dazugehörige Investition ist im Produktkonto 128010.783100 geplant.

Anlagen